

**HAUSMITTEILUNG**  
**Stadtverwaltung Hannover**

An: 18.62.03  
über: Dez. V  
z.K.an: 19.1/19.2,19.3

Von: 19  
Datum: 03.09.2020  
Hausruf: 43894  
Telefax-Nr.: 42271

**Anfrage des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide Drucksache 15-1744/2020**

**Anfrage:** gem. §§ 14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in den Bezirksrat am 09.09.2020

**Sporthallenneubau der IGS Bothfeld**

Die im Verfahren befindlichen Drucksachen zum Neubau der IGS Bothfeld (DS 15-1423/2020 sowie 1729/2020) sehen nach derzeitigem Stand die Errichtung einer neuen Dreifeldhalle sowie einer zusätzlichen Einfeldhalle vor. Mit Schreiben vom 30.06.2020 unter dem Titel „Neubau der Sporthalle der IGS Bothfeld“ haben sich demgegenüber eine Reihe von örtlichen Sportvereinen für den Bau von zwei Dreifeld- bzw. Zweifeldhallen ausgesprochen.

**Vor diesem Hintergrund fragt die Grüne Bezirksratsfraktion die Verwaltung:**

1. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Verwaltung für die Realisierung einer Dreifeld- und einer Einfeldhalle, welche für die Realisierung zweier Zweifeldhallen bzw. Dreifeldhallen?
2. Welche formalen Voraussetzungen müssen Sporthallen im Hinblick auf Punktspiele von Vereinen (in höheren) Ligen erfüllen (etwa bei der Größe der Spielfelder, der Tribüne und möglichen Zuschauerkapazitäten) und kann eine Einfeldhalle dies gegenüber einer Zwei- oder Dreifeldhalle gleichermaßen gewährleisten?
3. Wie beurteilt die Verwaltung – auch mit Blick auf die bereits bestehende Flächenknappheit und die absehbar weiter steigende Bevölkerungszahl im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide – die Möglichkeiten, im Stadtbezirk künftig für den Vereinsspielbetrieb überhaupt noch ausreichend dimensionierte Sporthallen realisieren zu können?

**Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Zu 1.

Das Standardraumprogramm für Schulen gibt vor, dass eine Schule in der Größe der IGS Bothfeld 4 Hallenfelder mit je  $15 \times 27 \text{ m} = 405 \text{ m}^2$  zur Abdeckung des Curriculums benötigt. Diese Sportübungsflächen sind vom Schulträger verpflichtend bereit zu stellen. Außerhalb der Schulnutzungszeiten werden die Hallenflächen üblicherweise für Sportvereine zur Verfügung gestellt.

*Aus sportfachlicher Sicht ist die Anordnung der 4 Hallenfelder in einer Dreifeldhalle und einer Einfeldhalle im Vergleich mit einer Anordnung in zwei Zweifeldhallen vorteilhaft, weil dadurch neben der Abbildung regelgerechter Sportarten wie Handball auch die Durchführung gesundheits- und trendsportorientierter sowie gestaltender und darstellender Angebote ermöglicht wird. Letztere gewinnen auch im Sportverein zunehmend an Bedeutung und Popularität. Aktivitäten wie Gymnastik, Tanz oder Parkour benötigen jedoch eine spezifische Raumstruktur, Atmosphäre (Licht, Klima, Akustik etc.) und Ausstattung, die in einer Zweifeldhalle nicht oder nur mit erheblichen Aufwand dargestellt werden können. Die „3+1-Lösung“ ist mithin die idealtypische Antwort auf das veränderte Sportverhalten der Bevölkerung.*

*zu 2.*

*Maßgeblich für die Anforderungen an Sporthallen ist die DIN 18032 sowie die spezifischen Wettkampfbestimmungen/Hallenstandards der jeweiligen Fachverbände. Um den Wettkampfbetrieb von Sportarten wie Handball und Fußball in der Halle durchführen zu können, muss die Sportfläche der Halle mindestens die Größe von 22 x 44 m haben. Vorgaben zu Tribünenkapazitäten gibt es nur für Mannschaften, die an höheren Spielklassen teilnehmen. Diese sind von Sportart zu Sportart und Spielklasse unterschiedlich. Es macht allerdings wenig Sinn eine Halle, die für den Wettkampfbetrieb – auch auf unterer Ebene - genutzt werden soll, ohne Aufenthaltsmöglichkeiten für Zuschauende zu errichten. Eine Einfeldhalle (15 x 27 m) ist nur bedingt (unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. Volleyball) wettkampftauglich. Ein Punktspielbetrieb in Sportarten wie Basketball, Handball und Fußball ist in einer solche Halle nicht möglich.*

*zu 3.*

*Auf Basis der Bevölkerungszahlen vom 31. Dezember 2019 besteht im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide aktuell ein Bedarf an normgebundenen Sportinnenraumflächen von 10.795 m<sup>2</sup>. Bei einem gegenwärtigen Bestand von 12.313 m<sup>2</sup> ergibt sich entsprechend ein Überschuss von 1.518 m<sup>2</sup>. Dies entspricht einem Bedarfsdeckungsgrad von 114 %.*

*Durch die geplante Schaffung zusätzlicher Kapazitäten an der IGS Bothfeld steigt der Bestand perspektivisch um 405 m<sup>2</sup> auf 12.718 m<sup>2</sup>. Ausgehend von einer für das Jahr 2030 prognostizierten Bevölkerungszahl von 50.810 (Basis 30. Juni 2019) erhöht sich der Bedarf voraussichtlich um 126 m<sup>2</sup> auf 10.921 m<sup>2</sup>.*

*Der durch die Neubaugebiete „Hilligenwöhren“ und „Gartenstadt Nord“ zu erwartende Bevölkerungszuwachs und damit verbundene Anstieg der Sportvereinsmitglieder ist im berechneten Bedarf bereits abgebildet. Bei einem Bestand von 12.718 m<sup>2</sup> ergibt sich somit ein Überschuss von 1.392 m<sup>2</sup>. Der Bedarfsdeckungsgrad beträgt mithin 113 %.*

*Aus sportentwicklungsplanerischer Sicht ist der vorgehaltene Sporthallenbestand somit – zumindest auf Basis der o. g. Orientierungswerte – ausreichend, um den derzeitigen und zukünftigen vereinseitigen Bedarf zu decken.*

*Sollte sich die dargestellte Versorgung längerfristig gravierend negativ verändern und die städtische Finanzlage den Bau einer weiteren Sporthalle erlauben, wird sich die Verwaltung bemühen, in dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Grundstücksangebot einen passenden Standort zu identifizieren.*